

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



### Festsetzung der Gebühren der Wasserversorgungseinrichtung 2023

Fachbereich: Stadtwerke  
Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin  
Aktenzeichen: 53301.06  
Vorlagennummer: 2022/389  
Datum: 16.11.2022

Berichterstattung: RM Hans-Peter Pesch

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Werkausschuss	29.11.2022	öffentlich	vorberatend
12	Stadtrat	13.12.2022	öffentlich	vertagt
12	Stadtrat	15.12.2022	öffentlich	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz der Wasserversorgungseinrichtung für 2023 wird auf 1,80 € je Kubikmeter Frischwasserbezug festgesetzt.

Bei der Kalkulation der Gebühren wird keine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt.

#### Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wittlich wird der Gebührensatz in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nach der auf dem Wirtschaftsplan 2023 beruhenden Kalkulation (siehe Anlage) beträgt der voraussichtliche Entgeltbedarf der Normalkunden 1,80 € für das Jahr 2023. Der auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung ermittelte Gebührensatz beträgt unter Berücksichtigung der Großabnehmerverträge 1,80 € für 1 m<sup>3</sup> Frischwasser (2022 = 1,63 €/m<sup>3</sup>) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In der Haushaltssatzung ist die Gebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuweisen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

#### Anlage:

- Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2023